Nächste Steigerung am 1. August 1943.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1.Januar bis 30. April 1942 an den wissenschaftlichen Angestellten Dr.Adam Wandruszka von Wanstetten auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank Ausland 2, Berlin W 8, monatlich den umstehenden Betrag in Höhe von

423,56 RM.

in Buchstaben: Vierhundertunddreiundzwanzig Reichsmark 56 Rpf nach Abzug der Miete, der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Pflicht-und Überversicherungsbeitrages auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942.

Berechnung der Abzüge: Vergütung monatlich: 399,56 RM

Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr.174 St.Gr.I: 86,-- RM

hierzu Beitrag zur Pflicht-und Überversicherung: 16,--"

Miete nach der Annahmeanordnung v.11.3.42.Nr92/42: 10,--" 112,--RM

Es sind mithin vom 1. Januar bis 30.April 1942 monatlich auszuzahlen: 287,56 RM

Der monatliche Beitrag zur Angestelltenversicherung - 40,-RM- wird jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlin zur Beschaffung der Beitragsmarken in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnungen vom 27. Februar 1942 Nr. 52/42, vom 17. März 42 Nr. 81/42 und vom 7. September 1942 Nr. 247/42 werden hiermit vom 1.Januar 1942 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Jnstitut in Rom und Dr. Wandruszka von Wanstetter haben hiervon Nachricht erhalten.

gez. M. Mayer. gez. Förster.

Zahlbar richtig.

Regierungsinspektor a.D.

An

~~1.) das Deutsche Hist.Jnst. in Rom~~

~~2.) Herrn Oberl.d.r.Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten~~

~~Feldpostnummer 08045~~

~~Abschrift übersandt.~~

3.) Abschrift zu den Pers.Akten Dr. Wandruszka.

Der kommissarische Leiter.

M. Mayer